

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.264

Wien, am 7. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2021 unter der Zl. 6169/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz für verfolgte Christen – Folgeanfrage zur Anfrage 5006/J“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wann rechnen Sie mit einer Trendumkehr bei der Christenverfolgung (derzeit sind immer mehr Christen betroffen)?*
- *Was macht Österreich dafür, dass es bald zu einer Trendumkehr kommt?*
- *Was hat bis jetzt die Gruppe aus gleichgesinnten Staaten (siehe Anfragebeantwortung 4990/AB) erreicht?
Was sind die nächsten Schritte dieser Gruppe?*
- *Wann wird der EU-Sondergesandte für Religionsfreiheit eingesetzt?
Was werden seine Aufgaben sein?
Welche Handlungsmöglichkeiten wird dieser Sondergesandte haben, um die Religionsfreiheit zu sichern?
Wie wird der Erfolg seiner Arbeit gemessen?*

Die Europäische Kommission (EK) beschloss am 5. Mai 2021, Christos Stylianides zum Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union (EU) zu ernennen. Der Sonderbeauftragte ist EK-Vizepräsident Margaritis Schinas unterstellt, der für die Leitung des Dialogs der Kommission mit Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften sowie mit weltanschaulichen und nichtkonfessionellen Organisationen zuständig ist. Damit setzt die EU ein Zeichen, dass die Rechte aller Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften weltweit geachtet werden müssen. Der Sonderbeauftragte soll laut EK einen Dialog mit nationalen Behörden und anderen Akteuren in Ländern aufnehmen, in denen es zu Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung kommt. Er soll Prozesse des interkulturellen und interreligiösen Dialogs unterstützen, einschließlich der Förderung des Dialogs zwischen Vertretern verschiedener Glaubensrichtungen und der Einrichtung gemeinsamer Initiativen. Er soll Maßnahmen zur De-Radikalisierung und zur Prävention von Extremismus aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung in Drittländern ergreifen. In Zusammenarbeit mit Behörden von Drittländern soll er religiöse Vielfalt und Toleranz in Bildungsprogrammen und Lehrplänen fördern. Der Sonderbeauftragte soll außerdem seine Aktivitäten eng mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte koordinieren.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) steht im laufenden Austausch mit Vertretern der EK und war unter anderem im Wege der Österreichischen Vertretung (ÖV) Brüssel und in enger Abstimmung mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten darum bemüht, die rasche Erneuerung des Mandats des Sondergesandten für Religionsfreiheit außerhalb der EU zu erwirken. Der letzte Austausch dazu in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte fand am 31. März 2021 statt, wo Österreich erneut auf das Erfordernis einer raschen Ernennung hingewiesen hatte. Österreich, wie auch gleichgesinnte Staaten, setzen sich für die enge Zusammenarbeit des neuen Sonderbeauftragten mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und für den Austausch mit den EU-Mitgliedsstaaten ein. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5006/J-NR/2021 vom 15. Jänner 2021 und darauf, dass Einschätzungen und Meinungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechts sind.

Zu Frage 5:

- *In der Anfragebeantwortung 4990/AB wurde auf mehrere Resolutionen hingewiesen, welchen Erfolg/welche Erfolge brachten diese Resolutionen?
Falls es auf Grund dieser Resolutionen zur Verbesserungen der Situation der Christen kam:
in welchen Ländern konkret?
für wie viele verfolgte Christen wurde die Situation besser?
Falls diese Resolutionen zu keiner Verbesserung führten?
Was sind die nächsten Schritte, damit ein Erfolg erzielt wird?*

Mit der angesprochenen Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN-MRR) vom Juni 2020 zu Eritrea (A/HRC/RES/44/1), die von der EU initiiert wurde und die Österreich als Mitglied der Kerngruppe miteinbrachte, verlängerte der VN-MRR das Mandat der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Eritrea um ein weiteres Jahr und beauftragte weitere Berichte an den VN-MRR. Der VN-MRR wird sich in seiner bevorstehenden 47. Tagung erneut mit der Situation in Eritrea befassen, unter anderem im Rahmen eines interaktiven Dialogs mit der Sonderberichterstatterin. In ihrem letzten Bericht vom Mai 2020 attestiert sie Eritrea im Bereich der Religionsfreiheit massive Repressionen und dokumentiert Menschenrechtsverletzungen gegen religiöse Minderheiten, darunter Christen. Eine Resolution des VN-MRR zur Demokratischen Volksrepublik Korea (A/HRC/RES/46/17) wurde zuletzt im März 2021 verabschiedet, mit der der VN-MRR neben anderen Aspekten auch die Verfolgung aufgrund Religionszugehörigkeit bzw. Weltanschauung verurteilt. Der VN-MRR verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr und beauftragte weitere Berichte. Österreich hat die Resolution miteingebracht. Mit der ebenfalls im März 2021 verabschiedeten Resolution zur Menschenrechtssituation in Iran (A/HRC/RES/46/18) verlängerte der VN-MRR das Mandat des Sonderberichterstatters erneut. Der Sonderberichterstatter forderte in seinem jüngsten Bericht Iran erneut dazu auf, unter anderem das Recht auf Religionsfreiheit umfassend zu garantieren, religiöse Minderheiten zu schützen und jene, die aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung inhaftiert sind, freizulassen. Österreich brachte auch diese Resolution mit ein und stimmte dafür. Mit seiner Resolution vom September 2020 (A/HRC/RES/45/15), die ebenfalls von Österreich miteingebracht wurde, stärkte der VN-MRR das Mandat der Expertengruppe zu Jemen und verlängerte es um ein weiteres Jahr. Weiters verurteilte der VN-MRR die Verfolgung religiöser Minderheiten, insb. der Bah'ái in Jemen. Die Expertengruppe wird regelmäßig dem MRR berichten. Mit der im September 2020 verabschiedeten Resolution zu Somalia (A/HRC/RES/45/27) geht der VN-MRR unter anderem auf die Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte ein und fordert Somalia zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, und darunter auch der Situation von Minderheiten, auf. Österreich brachte auch diese Resolution mit ein. Die unabhängige Expertin zu Somalia berichtet regelmäßig dem VN-MRR. Im Juni 2020 schuf der VN-MRR eine unabhängige Untersuchungskommission zu Libyen (A/HRC/RES/43/39), von Österreich miteingebracht, mit dem Mandat, Menschenrechtsverletzungen seit 2016 zu untersuchen und zu dokumentieren. Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird erwartet, dass die Kommission ihre Tätigkeit im Mai 2021 aufnimmt.

Durch die Diskussionen zu verschiedenen Resolutionsinitiativen, Berichten und Dialogen im VN-MRR wird ein hohes Maß an internationaler Aufmerksamkeit und Medienöffentlichkeit für die Menschenrechtssituation in den betroffenen Ländern erzeugt. Die Aufmerksamkeit wird durch die Berichte der Sonderberichterstatter bzw. der Hochkommissarin noch verstärkt, indem die Menschenrechtsverletzungen umfassend und detailliert dokumentiert werden. Diese Art der Aufmerksamkeit ist erfahrungsgemäß für die betroffenen Regierungen unangenehm, sind doch die meisten Staaten üblicherweise um Wohlwollen und Kooperation innerhalb der Staatengemeinschaft bemüht. Durch den meistens mit Berichten und

Resolutionsinitiativen einhergehenden Dialog mit betroffenen Regierungen, Nachbarländern, anderen Partnern und der örtlichen Zivilgesellschaft wird auch der Druck auf Verbesserungen der jeweiligen Situation erhöht.

Zu den Fragen 6 bis 17:

- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Nordkorea über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Afghanistan über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Somalia über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Libyen über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Pakistan über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Eritrea über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Jemen über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Iran über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Nigeria über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Bei welcher Gelegenheit seit Anfang dieser Gesetzesperiode haben Sie mit den Vertretern von Indien über die Christenverfolgung gesprochen?*
- *Was sind die nächsten Schritte der Regierung, um die Verfolgung von Christen in aller Welt zu verringern?*
- *Welche Handhabe haben wir, um die Christenverfolgung in den TOP10-Ländern bei der Christenverfolgung zu verringern?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 5006/J-NR/2021 vom 15. Jänner 2021.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Welche der TOP10-Länder bei der Christenverfolgung erhalten Entwicklungshilfe von Österreich?
Wie hoch ist diese Entwicklungshilfe?*
- *Werden die TOP10-Länder bei der Christenverfolgung sanktioniert, wenn sich die Christenverfolgung nicht verringert?
Falls ja, wie und wann?
Falls nein, warum nicht?*

Wird über eine mögliche Verringerung der Entwicklungshilfe bzw. über einen Stopp der Entwicklungshilfe nachgedacht, falls die Länder, welche von Österreich Entwicklungshilfe erhalten, weiterhin die Religionsfreiheit verletzen?

Die genannten Länder zählen nicht zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), weshalb es dort keine bilateralen OEZA-Programme gibt. Jedoch erhalten neun der zehn Länder in unterschiedlichem Ausmaß ODA (Official Development Assistance) -anrechenbare Leistungen. Der mit Abstand größte Teil dieser Leistungen besteht aus der Anrechnung indirekter Studienplatzkosten.

Die österreichischen ODA-Leistungen 2019 für diese Länder betragen:

1. Nordkorea: --
2. Afghanistan: 3,01 Millionen Euro
3. Somalia: 113.700 Euro
4. Libyen: 2,32 Millionen Euro
5. Pakistan: 2,03 Millionen Euro
6. Eritrea: 11.395 Euro
7. Jemen: 2,1 Millionen Euro
8. Iran: 9,73 Millionen Euro
9. Nigeria: 1,19 Millionen Euro
10. Indien: 4,1 Millionen Euro

Der überwiegende Großteil dieser Leistungen betraf Humanitäre Hilfsprojekte und indirekte Studienplatzkosten. Die Unterstützung im Rahmen der OEZA außerhalb der Schwerpunktländer gemäß Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik erfolgt eingeschränkt über antragsbasierte Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen beziehungsweise Wirtschaftspartnerschaften mit dem Privatsektor, die auch in Ländern, die nicht OEZA-Schwerpunktländer sind, Ko-Finanzierungen bei der Austrian Development Agency (ADA) beantragen können. Diese Projekte sind auf die vulnerabelsten Teile der Bevölkerung ausgerichtet sowie in der Unterstützung des Privatsektors und für die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich. Es sind somit keine Förderungen für staatliche Institutionen. Darüber hinaus werden für die Bewältigung humanitärer Krisen Finanzierungen über internationale Organisationen, insb. den Vereinten Nationen, zur Verfügung gestellt, die weltweit eingesetzt werden können. Auch das geschieht, um der notleidenden Bevölkerung zu helfen. Eine Beendigung dieser Hilfe würde vor allem die Schwächsten in diesen Ländern treffen.

Mag. Alexander Schallenberg

